



Förderkonzept Natur in Landschaft und Siedlung

vom 7. Juni 2006

1 Zweck des Förderkonzeptes

- Aufzeigen, welche rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen vorhanden sind, wo noch Lücken bestehen.
- Zusammenfassen der vorhandenen Grundlagen und Erstellen von Handlungsanweisungen für die kommunale Verwaltung
- Vorbildfunktion der Gemeinde definieren
- Formulieren von Zielen
- Aufzeigen von Umsetzungsstrategien, wie die Ziele erreicht werden können
- Beteiligte Akteure und deren Aufgaben definieren
- Räumliche Eingrenzung
- Schätzung der Kosten für die Umsetzung, Beiträge
- Erstellen einer behördenverbindlichen Handlungsanweisung, welche durch das Förderreglement „Natur in Landschaft und Siedlung“ ergänzt wird.

2 Bestehende Grundlagen

Verbindliche Grundlagen

- Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft des Bundes vom 7. Dezember 1998
- Öko-Qualitätsverordnung des Bundes vom 4. April 2001
- Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte (Verzeichnis Stand 7. Juni 2006)
- Kommunale Schutzverordnung vom 18. August 1988
- Zonenplan 1994 mit Teilrevision 2004
- Bau- und Zonenordnung 1994 mit Teilrevision 2004

- Kantonale Inventare
- Naturschutz Gesamtkonzept für den Kanton Zürich vom 20. Dezember 1995

Grundlagen mit Hinweisscharakter

- Grünkonzept Küsnacht (1998):
Plan und einzelne Massnahmenblätter mit Zielen, ev. schädliche Auswirkungen, Unterhalt und Pflege, zuständige Person/verantwortliche Stelle, Folgekosten, Kostenträger
- Vernetzungsprojekt Naturnetz Pfannestil (NNP)
- Liste historischer Gärten und Anlagen (ICOMOS, 2004):
- Checkliste „Das Freiraumprojekt bei der Baueingabe“, Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA; Ausgabe 2004)

3 Ziele für die Förderung der Natur in Siedlung und Landschaft

- **Allgemein:** Optimale Berücksichtigung der Landschaft sowie der Ansprüche der Tiere und Pflanzen in der Gemeinde.
- **Naturschutzgebiete:** Optimale und fachgerechte Pflege (differenzierte Bewirtschaftung gemäss Zielarten), Schutz sicherstellen. (Erholungs-) Nutzung lenken und kontrollieren. Realisierung von Umgebungsschutzzonen (Pufferzonen gegen Nährstoffeintrag und Nutzungsdruck). Vernetzung mit anderen naturnahen Objekten.
- **Vernetzungsprojekt:** Zielsetzungen des Vernetzungsprojektes (NNP) erreichen.
- **Ökologische Ausgleichsflächen:** Ökologische Qualität optimieren.
- **Naherholungsgebiete und Erholungszonen:** Landschaftliche und ökologische Pflege.
- **Siedlungsraum:** Ziele des Grünkonzepts erreichen.
- **Liegenschaften der öffentlichen Hand:** Umgebung naturnah gestalten, sofern möglich.
- **Naturnahe Umgebungsgestaltung** in privaten Gärten und Anlagen fördern.
- **Flachdächer:** Extensive Begrünung mit einheimischen standortgerechten Pflanzen.
- **Gewässer:** Renaturierungen, Aufwertungen Stillgewässer.

- **Obstgärten:** Förderung der Hochstamm-Obstgärten (Kantonales Schwerpunktgebiet).
- **Wald:** Angepasste Pflege und Bewirtschaftung fördern. Förderung von ausgeglichene Waldpartien im Küssnachter Tobel.
- **Waldränder:** Stufige, strukturreiche Waldränder fördern.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Sensibilisierung der Bevölkerung und der Bewirtschafter für die Belange des Naturschutzes.

Umsetzungsziele:

- **Umsetzung Grünkonzept:** Gemäss Politischen Richtlinien des Gemeinderates 2004 bis 2008 sollen bis Ende 2007 70% der Massnahmen des Grünkonzeptes umgesetzt werden.
- **Umsetzung Vernetzungsprojekt NNP** (Erreichen der qualitativen und quantitativen Ziele): v.a. im Bereich Landschaft: In der Gemeinde Küssnacht sollen bis 2008 26 ha ökologische Ausgleichsflächen in den Aufwertungs- und Vernetzungsgebieten liegen, bis 2020 42.7 ha.

Zum Vergleich: 2004 lagen rund 23.5 ha in diesem Bereich.

4 Umsetzungsstrategie, Vollzug

4.1 Akteure

Politik und Subventionen

- Behörden: Gemeinde, Kanton, Bund (jeweils diverse Amtsstellen)

Planung

- Abteilungen Hochbau, Tiefbau, und Liegenschaften. Ackerbaustellenleiter, Bausekretariat, Baupolizei
- Natur- und Denkmalschutzkommission (NDK), Baukommission, Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung
- Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Pfannestil (ZPP), Fachleute und Berater

Bewirtschaftung, Unterhalt

- Landwirte, Förster
- Gemeindegärtnerei, Strassenmeister, Unterhaltsequipe
- Private Grundeigentümer
- Schulgemeinde

- Naturschutzvereine
- Ausführende Firmen

4.2 Räumliche Eingrenzung

- Landwirtschaftsgebiet: Naturschutzgebiete, Aufwertungs- und Vernetzungsflächen des Vernetzungsprojektes mit Priorisierung laut Förderreglement
- Wald: Aufwertungs- und Vernetzungsflächen Wald gemäss Vernetzungsprojekt mit Priorisierung laut Förderreglement und WEP (Waldentwicklungsplan)
- Waldränder: 1. Priorität: angrenzend an Naturschutzgebiete, 2. Priorität angrenzend an ökologische Ausgleichsflächen/ südexponierte Waldränder/ Waldwiesen (Lichtungen)
- Siedlungsgebiet: - in Liegenschaften im Besitz der Gemeinde
- in Erholungszonen
- im Strassenraum (Rabatten, Verkehrsinseln)
- im Rahmen der Massnahmen des Grünkonzepts
- entlang Gewässer

4.3 Umsetzungsstrategie Landwirtschaftsgebiet und Wald

Die Zahlen mit Klammer beziehen sich auf die Punkte in Kapitel 4.5

Vorhaben	Bewirtschaftungsverträge in Naturschutzgebieten	Aufwertungsmassnahmen in Naturschutzgebieten	Pachtverträge gemeindeeigenes Landwirtschaftsland und Wald	Anfrage NNP Bewirtschaftungsvertrag	Anfrage NNP Aufwertungsmassnahmen	Aufwertung Waldränder
Akteure						
Bewirtschafter (Landwirte, Förster)	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag, Bewirtschaftung einhalten, unterschreiben • Antrag auf Änderung Bewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag, Bewirtschaftung einhalten, unterschreiben • Antrag auf Änderung Bewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag, Bewirtschaftung einhalten, unterschreiben • Antrag bei NNP 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag, Bewirtschaftung einhalten, unterschreiben • Antrag bei NNP 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an AG Grünraumentwicklung oder wird angefragt • Vertrag, Bewirtschaftung einhalten, unterschreiben
Grundeigentümer	<ul style="list-style-type: none"> • Auflagen Schutzverordnung einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Auflagen Schutzverordnung einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Falls keine grössere Veränderungen wie Gehölzpflanzung etc. nicht einbezogen (positiv formulieren?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag (falls nicht Gemeinde betroffen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an AG Grünraumentwicklung oder wird angefragt
Ackerbaustelle	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Einhaltung Bewirtschaftungsvertrag • Meldung an Abteilung Tiefbau, falls Verstösse gegen Verordnung oder Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Einhaltung Bewirtschaftungsvertrag • Meldung an Abteilung Tiefbau, falls Verstösse gegen Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Einhaltung Bewirtschaftungsvertrag • Meldung an Abteilung Tiefbau, falls Verstösse gegen Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> •
Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektidee. Kontrolle Umsetzungsmassnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitet Auflagen für Pachtverträge anhand von Vernetzungsprojekt 1) • Berät Abteilung Liegenschaften bei Pachtauflagen 1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verträge über 1.5 ha 2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verträge über 1.5 ha • Beurteilt Finanzgesuche (stimmt mit Art. 18 Reglement überein?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Startet Kampagne zur Aufwertung von Waldrändern 3) • Fragt Waldeigentümer an (nach Prioritäten) 3) • Beurteilt Anträge von Waldbesitzern 3)
NDK	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolliert, ob die Bewirtschaftung der Naturschutzgebiete den Schutzziele entspricht • Kontrolliert Bewirtschaftungsverträge vor automatischer Vertragsverlängerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektidee, Umsetzung, Kontrolle Umsetzungsmassnahmen, ev. Vertragsabänderung oder -verhandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> •
Abteilung Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitet und unterschreibt Verträge • Zahlt Beiträge aus • Kontrolliert Verträge bezüglich Doppelzahlungen (DZV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lässt Projekt erarbeiten • Vergibt Arbeiten • Erarbeitet und unterschreibt Verträge • Zahlt Beiträge aus 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verträge unter 1.5 ha 2) • Unterschreibt Verträge • Zahlt Beiträge aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verträge über 1.5 ha • Beurteilt Finanzgesuche von Seiten des NNP (siehe oben) • unterschreibt Verträge • Zahlt Beiträge aus 	<ul style="list-style-type: none"> •
Abteilung Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolliert Pachtverträge vor automatischer Vertragsverlängerung, ob Land in Vernetzungs- oder Aufwertungsflächen liegt • Macht Auflagen bei Verpachtung 1) 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Macht Auflagen bei Verpachtung bezüglich Waldrandpflege 3)
Naturnetz Pfannenstil (NNP)	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Abteilung Tiefbau und Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung • Vertragsverhandlung (evt.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Bewirtschafter • Erarbeitung Verträge • Plant, organisiert und finanziert Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Bewirtschafter • Erarbeitung Verträge • Erarbeitung Projekt • Organisiert und finanziert Massnahmen (mindestens teilweise) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Abteilung Tiefbau und Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung

4.4 Umsetzungsstrategie Siedlungsgebiet

Die Zahlen mit Klammer beziehen sich auf die Punkte in Kapitel 4.5

Vorhaben Akteure	Bau- und Zonenplanung, Sonder- nutzungsplanungen	Baugesuche Siedlungsgebiet	Planung Neubau oder Umbau öffentliche Bauten und Anlagen	Planung Neubau oder Umbau Strassen und Plätze	Unterhalt und Pflege von öffentli- chen Anlagen
Grundeigentümer	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigt Umgebungsgestaltung in Gestaltungsplan (Konzept) 	<ul style="list-style-type: none"> Einreichung Baugesuch Erstellt Umgebungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none">
Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Berät Abteilung Hochbau 	<ul style="list-style-type: none"> Berät Abteilung Hochbau und Baupolizei 4) 	<ul style="list-style-type: none"> Berät Abteilung Liegenschaften Berät Schul- oder Kirchgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> Berät Abteilung Tiefbau 	<ul style="list-style-type: none"> Berät Abteilung Tiefbau
Abteilung Hochbau	<ul style="list-style-type: none"> Sichert angemessene Berücksichtigung der Anliegen einer naturnahen Umgebungsgestaltung in allen Planungsschritten 4) 5) Verlangt hohen Grünflächenanteil Verlangt hohen Anteil an unversiegelter Fläche Berücksichtigt naturnahe Umgebungsgestaltung bei Revision von Bau- und Zonenplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung des eingereichten Projektes bei Gestaltungsplanung und Arealüberbauungen 4) 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none">
Baupolizei	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> Prüft, ob dem Baugesuch ein Umgebungsplan beigelegt ist Prüft, ob das betroffene Grundstück im Verzeichnis ICOMOS enthalten ist Fordert Umgebungsplan ein Prüft, ob Umgebungsplan den Vorgaben Checkliste BSLA entspricht 4) Macht Auflagen in der Baubewilligung bezüglich naturnaher Begrünung 4) 5) 7) Kontrolliert Einhaltung Auflagen nach Bauabschluss 4) Kontrolliert Einhaltung Auflagen nach 5 Jahren 4) 	<ul style="list-style-type: none"> Prüft, ob Umgebungsplan den Vorgaben Checkliste BSLA entspricht 4) Macht Auflagen in der Baubewilligung 4) 5) 7) Kontrolliert Einhaltung Auflagen nach Bauabschluss 4) Kontrolliert Einhaltung Auflagen nach 5 Jahren 4) 	<ul style="list-style-type: none"> Macht Auflagen in der Baubewilligung 4) 6) Kontrolliert Einhaltung Auflagen nach Bauabschluss 4) Kontrolliert Einhaltung Auflagen nach 5 Jahren 4) 	<ul style="list-style-type: none">
Baukommission (beraten durch NDK)	<ul style="list-style-type: none"> Prüft Planungsunterlagen auf Beeinträchtigung von Schutzobjekten, Inventarobjekten, Kernzonen, Objekte des Ortsbildinventars, Baumschutzperimeter 	<ul style="list-style-type: none"> Prüft Gesuche auf Beeinträchtigung von Schutzobjekten, Inventarobjekten, Kernzonen, Objekte des Ortsbildinventars, Baumschutzperimeter 	<ul style="list-style-type: none"> Prüft Gesuche auf Beeinträchtigung von Schutzobjekten, Inventarobjekten, Kernzonen, Objekte des Ortsbildinventars, Baumschutzperimeter 	<ul style="list-style-type: none"> Prüft Gesuche auf Beeinträchtigung von Schutzobjekten, Inventarobjekten, Kernzonen, Objekte des Ortsbildinventars, Baumschutzperimeter 	<ul style="list-style-type: none">
Abteilung Liegenschaften (Politische Gemeinde, Kirch- oder Schulgemeinde)	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> Lässt naturnahe Umgebungsgestaltung planen und ausführen 5) 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none">
Abteilung Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> Plant Verkehrszwischenflächen mit einheimischer, standortgerechter Bepflanzung 6) 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitet Pflegeplan nach ökologischen Kriterien in Zusammenarbeit mit Fachleuten 5) Gemeindegärtnerei führt Unterhalt nach Pflegeplan durch

4.5 Neue Abläufe und Instrumente

Grundsätzlich sind alle Abläufe unter 4.3 und 4.4 aufgezeigt. In der Folge werden Vorschläge dargestellt, welche eine effiziente Abwicklung der Umsetzungsstrategie ermöglichen:

1. Checklist Pachtverträge
Eine Checklist beschreibt das Vorgehen bei der Kontrolle der Pachtverträge bezüglich ökologischer Auflagen.
2. Checklist Beurteilung NNP-Verträge
Eine Checklist zeigt Beurteilungskriterien auf.
3. Merkblatt Waldrandaufwertung
Das Merkblatt dient als Anregung für die Waldbesitzer und gleichzeitig als Checklist bei der Beurteilung von Anträgen. Es konkretisiert die Bestimmungen der „Beitragsweisungen Naturnetz Pfannenstil“.
4. Checklist Umgebungsgestaltung BSLA (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen)
Die bereits existierende Checkliste „Das Freiraumprojekt bei Baueingaben“ hilft Baueingaben zu beurteilen.
5. Merkblatt „Naturnahe Umgebungsgestaltung und -unterhalt“
Das Merkblatt definiert die wichtigsten Grundzüge einer naturnahen Umgebungsgestaltung und vereinfacht die Beurteilung von Baugesuchen und Offerten von Unternehmen.
6. Merkblatt Verkehrszwischenflächen
Das Merkblatt beschreibt sinnvolle Bodensubstrate mit Vor- und Nachteilen, hilft bei der Wahl von Pflanz- und Saatgut einheimischer, standortgerechter Pflanzen und macht Unterhaltungsvorschläge.
7. Merkblatt Dachbegrünung
Das Merkblatt definiert den Begriff „extensive Dachbegrünung“. Es listet Unternehmer und Saatgutlieferanten auf, welchen nach diesen Grundsätzen arbeiten, und macht Unterhaltungsvorschläge.

5 Erfolgskontrolle

Die Abteilung Tiefbau leitet und koordiniert die Erfolgskontrollen für das Landwirtschaftsgebiet, den Wald und die öffentlichen Anlagen. Die Abteilung Hochbau führt die Erfolgskontrolle für öffentliche und private Neubauten und deren Umgebung im Siedlungsgebiet.

5.1 Ziel

In Naturschutzgebieten ist die NDK zuständig für die regelmässige Überprüfung der Zweckmässigkeit der Verträge. Die Kommission kann für diese Aufgaben Fachleute beiziehen.

Für alle anderen Bewirtschaftungsverträge übernimmt die Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung diese Aufgabe. Sie kann für diese Aufgabe Fachleute hinzuziehen.

Jedes Jahr prüft die Arbeitsgruppe Grünraumentwicklung stichprobenweise anhand von drei Bauvorhaben im Siedlungsgebiet, ob die Auflagen den Zielvorgaben entsprechen.

5.2 Umsetzung

Die Umsetzungskontrolle ist heute bereits gut in die Abläufe integriert: Bewirtschaftungsverträge aller Art im Landwirtschaftsgebiet werden von der Ackerbaustelle kontrolliert, im Wald vom Förster.

Für die Kontrolle der Umsetzung von Auflagen im Zusammenhang mit Bauvorhaben ist die Baupolizei zuständig. Weiterbildung und Checklists sind Voraussetzung.

5.3 Wirkung

Alle 5 Jahre wird die Wirkung der Massnahmen durch Fachleute stichprobenweise überprüft.

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Öffentlichkeitsarbeit Aufwertungsmassnahmen

Bei Aufwertungsmassnahmen, welche durch die öffentliche Hand finanziert werden, wird die Bevölkerung über Ziele und Massnahmen wie folgt informiert:

- Medienorientierung für die Lokalpresse
- Öffentlich ausgeschriebene Führung mit Akteuren der Gemeinde, Bewirtschaftern, Grundeigentümern

6.2 Allgemeine Sensibilisierung

Die Gemeinde führt Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen des Naturschutzes in Siedlung und Landschaft durch. Dabei werden spezielle Zielgruppen wie Schulen, Bauern, Hausbesitzer besonders berücksichtigt.

6.3 Preis für Massnahmen zur Förderung der Natur

Die Gemeinde verleiht pro Amtsdauer zwei Preise für vorbildliche Naturschutzmassnahmen. Der Preis wird alternierend für Massnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Massnahmen im Siedlungsgebiet vergeben.

7 Kostenschätzung

Laut politischen Richtlinien 2004 bis 2008 des Gemeinderates Küsnacht „...beträgt der Aufwand im Bereich Natur- und Landschaftsschutz bis anhin rund Fr. 50'000.– jährlich. Eine Erhöhung dieses Budgets um Fr. 15'000.– bis 20'000.– ist zu prüfen.“

In den folgenden Tabellen sind sämtliche externen Kosten ohne die Verwaltungskosten aufgeführt.

7.1 Bewirtschaftungsbeiträge

Budgetposten	Jahr	Empfänger	2006	2010	2015
Beiträge kommunale Schutzgebiete		Bewirtschafter	4000	4000	4000
ÖQV-Vernetzungsbeiträge (Anteil Gemeinde)		Landwirte	3500	4500	5000
ÖQV-Qualitätsbeiträge (Anteil Gemeinde)		Landwirte	600	1600	2500
Naturnetz Pfannestil-Beiträge, inkl. Beiträge Waldränder		Bewirtschafter	5000	15000	20000
Total (Fr.)			13100	25100	31500

7.2 Investitionen (Planung, Investitionsbeiträge)

Jahr	2006	2010	2015
Budgetposten			
Massnahmen kommunale Schutzgebiete	10000	10000	10000
NNP Massnahmen Beteiligung Gemeinde	15000	15000	15000
Pflegepläne öffentliche Anlagen	0	10000	5000
Spezielle Planungs- und Aufwertungs- massnahmen	15000	15000	15000
Total (Fr.)	40000	50000	45000

7.3 Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle

Jahr	2006	2010	2015
Budgetposten			
Öffentlichkeitsarbeit, Anteil Preis Natur- schutz	5000	5000	5000
Erfolgskontrollen (inkl. Beratung, Motivati- on Bewirtschafter)	5000	10000	10000
Total (Fr.)	10000	15000	15000

7.4 Gesamtkosten Natur in Landschaft und Siedlung

Jahr	2006	2010	2015
Budgetposten			
Total (Fr.)	63100	90100	91500

Das Förderkonzept Natur in Landschaft und Siedlung wurde vom Gemeinderat am 7. Juni 2006 genehmigt (GRB Nr. 06-121).